



<b>Forum:</b>
A8: Wirkungsforschung im SGB II – Konzepte und erste Ergebnisse
<b>Moderation:</b>
Gerd Goldmann
<b>Referenten:</b>
Gerd Heyer
Dr. Claudia Weinkopf
Dr. Susanne Koch
Dr. Alexandra Wagner

**Protokoll**

<p><b>Einstiegsreferat</b> Gerd Heyer</p>	<p><b>1) Kernaussagen</b> (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SGB II ist auch im internationalen Vergleich eine der bedeutendsten Sozialreformen. Das SGB II ist mehr als klassische Arbeitsmarktpolitik, vielmehr geht es hierbei auch um Wahrnehmung von Aufgaben an der Grenze zur „kommunalen Daseinsvorsorge“ (sozialpolitische Dimension).</li> <li>• Das BMAS erhofft sich durch die Forschung abgesicherte Erkenntnisse über kausale Zusammenhänge zwischen Rechtsprechung und praktischer Umsetzung sowie den erzielten Erfolgen. Darüber hinaus soll die Effektivität und Effizienz der Produkte und Dienstleistungen analysiert und bewertet werden.</li> <li>• Neben der Beobachtung der Entwicklung sozialer Lebenslagen bzw. deren Beeinflussung durch die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gilt es auch die Dynamik des Systems zu untersuchen.</li> <li>• Im Rahmen der Wirkungsforschung des § 55 SGB II hat das BMAS auch eigene Forschungsprojekte initiiert und vergeben. Diese sind zum einen die Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht und zum anderen die Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund.</li> <li>• Mit der Vergabe der Forschung nach §6c SGB II (Experimentierklausel) hat das BMAS drei Ziele vorgegeben. Diese sind 1. Integration in Erwerbstätigkeit, 2. Erhalt bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und 3. soziale Stabilisierung.</li> <li>• Von den vier Forschungsfeldern der Evaluation nach § 6c SGB II beschäftigt sich lediglich Feld 4 mit der Frage „Wer kann es besser? Arbeitsgemeinschaft? Oder zugelassener kommunaler</li> </ul>
---	--

	<p>Träger?“ Aufgrund der „Nähe zur BA“ wurde das IAB bewusst <u>nicht</u> mit der Forschung im Feld 4 beauftragt, auch wenn das IAB ein unabhängiges Forschungsinstitut ist. Das IAB ist aber genauso wie die Länder im Arbeitskreis „Evaluation“ vertreten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Datenlage zur Wirkungsanalyse ist nicht optimal. Während sich die Datenlage von 2006 bis 2007 stetig verbessert hat, ist 2005 eine „Blackbox“ und wird es auch bleiben. Große Datenlücken gibt es insbesondere bei den zugelassenen kommunalen Trägern.</li> <li>• Zur Wirkungsforschung liegen noch keine Ergebnisse vor.</li> </ul> <p><b>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat selbst:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wann ist „Deadline“ der Datenerhebung? Das Ende der Datenerhebung ist im Frühjahr 2008. Die Ergebnisberichte der Auftragnehmer erwartet das BMAS Ende Mai 2008.</li> <li>• Warum fließen keine Erkenntnisse des BRH mit ein? Die Ergebnisse/Erkenntnisse des BRH beziehen sich immer auf Stichproben – d. h. auf einen begrenzten Abschnitt. Für die Wissenschaft reicht das nicht aus. Hier soll eine umfassende Forschung betrieben werden bzw. alle Partner bedient werden. Dennoch begleitet der BRH die Forschung und insbesondere auch die inhaltliche Konzeption intensiv. Auch bleiben die Ergebnisse aus den Aktivitäten des BRH nicht unberücksichtigt. Sie sind hilfreich für die Weiterentwicklung, aber nicht für die explizite Fragestellung des Auftrages.</li> <li>• Es stehen keine Prozessdaten der zugelassenen kommunalen Träger zur Verfügung. Warum? Es liegen Daten der zugelassenen kommunalen Träger vor. Allerdings nicht in der Güte und Tiefe wie sie gebraucht werden. Die Gründe hierfür sind unter anderem technisch und sozialdatenschutzrechtlich bedingt. Überhaupt keine Informationen liegen aus dem Bereich der Sozialhilfe vor.</li> </ul>
--	---

<p><b>Co-/ Impuls- referat 1</b> Dr. Claudia Weinkopf</p>	<p><b>1) Kernaussagen</b> (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Forschungsabteilung „Flexibilität und Sicherheit“ (FLEX) der Universität Duisburg beschäftigt sich insbesondere mit den Fragestellungen „Welche Wirkung hat die Umsetzung des SGB II aus gleichstellungspolitischer Sicht?“, „Welche Ursachen und Umsetzungsbedingungen sind hierfür ausschlaggebend?“ und „Wie lassen sich festgestellte Benachteiligungen / Ungleichgewichte verringern?“</li> <li>• In den Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern gibt es keine Beauftragte für Chancengleichheit wie in den Agenturen für Arbeit. Der Gesetzgeber sollte prüfen, ob eine Institutionalisierung möglich und notwendig ist.</li> </ul> <p><b>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie kommt man an die Personen ran, die gar nicht im System sind? Wie ist hier das methodische Vorgehen?</li> </ul> <p>Zum einen aus den Erkenntnissen der Querschnittsbefragung des IAB (Vorteil: hier wurde auch der Zustand vor dem SGB II einbezogen) und zum anderen aus verschiedenen anderen Quellen – nicht nur aus der Forschung. Beispielsweise fließen die empirischen Ergebnisse der Untersuchung der TU Berlin „Evaluation in Paar-Haushalten“ mit ein.</p>
<p><b>Co-/ Impuls- referat 2</b> Dr. Susanne Koch,</p>	<p><b>1) Kernaussagen</b> (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Wirkungsforschung zum SGB II des IAB geht noch bis Ende 2008. Das IAB hat hierfür vier eigene Forschungsbereiche gegründet.</li> <li>• Neben der klassischen Instrumenten-Evaluation – auch für die neuen Instrumente des SGB II – werden auch Struktur- und Wirkungsanalysen, auch im Hinblick auf soziale Sicherung und Sozialintegration durchgeführt.</li> <li>• Ein weitere Schwerpunkt ist die Untersuchung der Armutsdynamik bzw. die Frage der gesamtwirtschaftlichen Wirkung des SGB II.</li> <li>• Es sind Datenlücken sowohl bei den Arbeitsgemeinschaften als auch bei den zugelassenen kommunalen Trägern vorhanden. Das IAB versucht diese mit quantitativen und qualitativen Befragungen zu schließen.</li> <li>• Zur Wirkung von Maßnahmen der zugelassenen kommunalen Träger können vermutlich erst nach 2008 Aussagen getroffen werden.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Befürchtungen, dass durch die Einführung des SGB II die Armut in der Bevölkerung zunimmt, sind nicht eingetreten. So hat die Einführung des SGB II auch nicht zu einer Erhöhung der Kinderarmut geführt.</li> </ul> <p><b>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was versteht man unter Abnahme der Armutsquote? Wenn die Leistungen nach dem SGB II als Einkommen gewertet werden, müssen auch Transferbezieher in der Armutsquote berücksichtigt werden, und nicht nur die Beschäftigten. Darauf bezogen hat die Armutsquote abgenommen.</li> </ul>
<p><b>Co-/ Impuls- referat 3</b> Dr. Alexandra Wagner</p>	<p><b>1) Kernaussagen</b> (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Arbeitsmarktforschung ist der Gewinner der neuen Arbeitsmarktgesetzgebung SGB II. Hier findet ein Klagen auf hohem Niveau statt.</li> <li>• Die passiven Leistungen (sprich die Existenzsicherung) werden in der Forschung gar nicht bzw. nur wenig berücksichtigt. Und wenn, dann nur mit negativ Einfluss als Sanktionen bzw. als Hebel zur Beeinflussung von Suchverhalten. Hier ist aber mehr Forschung erforderlich, insbesondere zu den Zusammenhängen zwischen Lohnersatzleistungen und dem Suchverhalten der Leistungsbezieher.</li> <li>• Ebenso wenig erforscht wird die Frage „Was ist erfolgreiche und nachhaltige Arbeitsmarktintegration?“ Hierzu ist es erforderlich, dass die Leistungsprozesse wissenschaftlich begleitet werden und nicht nur Inputs, Organisationsmodelle und Outcomes miteinander verglichen werden.</li> </ul>
<p><b>Frage-Antwort- Runde (Gesamt- diskussion):</b></p>	<p><b>Wichtige Beiträge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie lange ist die Vertragslaufzeit mit den Forschungsinstituten? Die Verträge sind unbefristet. Befristet ist nur die Experimentierklausel bis 2010. Hierzu müsse das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der Bericht zur Evaluation abgewartet werden.</li> <li>• Werden die unterschiedlichen Organisationsstrukturen der Träger - auch innerhalb einer Organisation – bei der Wirkungsforschung berücksichtigt? Ja.</li> <li>• Wie wird das Problem mit der Datenqualität bzw. den Datenlücken</li> </ul>



IMPULSE geben

mehr BEWEGEN

Bundeskongress SGB II

gelöst?

Es fehlen bestimmte Prozessdaten – vielfach gibt es auch keine Individualdaten, die bei der Wirkungsforschung benötigt werden. Perspektivisch wird es aber gelingen, die Datenlücke zu schließen. So wurden beispielsweise auch bei der technischen Übermittlung der Daten über das Meldeschema X-Sozial in das DWH der BA durch die zugelassenen kommunalen Träger Fortschritte erzielt. Darüber hinaus werden 1. Flächenbefragungen (25.000 Befragungen) und 2. Befragungen in den 443 kommunalen Untersuchungsregionen (2 x 6.000 Haushalte) durchgeführt. Hierbei ist wichtig, dass die Individualdaten nicht transparent gemacht werden, da dies der Mitwirkungsbereitschaft nicht förderlich wäre.

Die Datenlücken aus 2005 und auch davor können nicht mehr geschlossen werden – insofern können auch keine vollständigen Erwerbsbiografien hergestellt werden.

Eine Rückkopplung der Ergebnisse und Berichte erfolgt in einer Workshopreihe mit den Geschäftsführern.

- Wird es Best-Practice-Beispiele geben?

Regionale Vergleiche sind geplant – die namentliche Nennung allerdings nicht. Es wurde jeweils Anonymisierung zugesichert. Auch hier erfolgt eine Rückkopplung mit den Geschäftsführern der ARGEN. Im Rahmen von Veranstaltungen sollen die Ergebnisse der Forschung und der Bericht des IAB vorgestellt werden.

- Gibt es einen Masterplan für das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes?

Dem Urteil sollte nicht vorgegriffen werden. Einen Masterplan gibt es nicht, unvorbereitet ist aber auch niemand. Das BMAS geht davon aus, dass bei wirklich weitreichende Veränderungen in der Organisation ein entsprechendes Zeitfenster für die Realisierung zur Verfügung gestellt wird.

- Ist die bisherige Ausrichtung der Forschung richtig?

Die bisherige Forschung hatte den Fokus auf Arbeitslosigkeit und zu wenig auf Beschäftigung. Der Frage „Was passiert mit den Menschen, die aus der Arbeitslosigkeit ausscheiden?“ wurde bislang in der Forschung zu wenig Beachtung geschenkt. Erwerbstätigkeit oder die Zahl der Qualifizierungen sollte stärker einbezogen werden. Denn letztendlich geht es um die staatliche Bildungsaufgabe. Die Arbeitsmarktpolitik ist dabei nur ein Beitrag.

- Die BA befindet sich in einem Spannungsfeld. Sie ist Träger der Grundsicherung und hat gleichzeitig auch die „Hoheit“ der Daten und der Statistik. Ist das richtig so?

Frau DrWeinkopf: Die BA geht nicht leichtfertig mit Daten um.

Frau Dr. Wagner: Insbesondere im Bereich Statistik agiert die BA sehr transparent. Mann muss sich nur das Statistikangebot im

	<p>Internet anschauen. Leider sind aus meiner Sicht zu wenige Informationen über Genderfragen weder publiziert noch hinterfragt worden.</p> <p>Frau Dr. Koch: Das IAB erhält Daten von der BA. Vorteil für BA und IAB: bessere Qualität der Datenerhebung und der Forschung. Sozialdatenschutz wird berücksichtigt.</p> <p>Herr Heyer: Im Bereich der sozialen Grundsicherung gab es bislang keine flächendeckenden Informationen und Daten. Dies ist nun erstmals der Fall. Das heißt die zentrale Datenhaltung (auch personenbezogene Daten) ermöglicht erstmals überhaupt Transparenz. Die BA ist hierbei ein sehr fairer Sachverwalter.</p> <p>Bei der Frage „Wie die Datenhaltung und Statistik organisiert wird“, haben die Kosten auch eine entscheidende Rolle gespielt. Dadurch, dass die BA das macht, zahlt der Bund 100 %. Die zwingend notwendigen einheitlichen Qualitätsstandards werden eingehalten. Zugänglichkeit ist zentral – d. h. die BA stellt die Daten zur Verfügung. Die Datensicherheit und der Datenschutz ist bei der BA gewährleistet. Verbesserungswürdig ist nach wie vor noch die Rückspiegelung der Daten an die Träger vor Ort. Es gibt keinen besseren Ort als die BA für die Daten.</p>
<p><b>Ergebnisse und Vereinbarungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Armut in der Bevölkerung hat sich durch die Einführung nicht erhöht, sondern wurde erstmals transparent. In der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion wird dies allerdings oftmals sehr pauschaliert und verzerrt dargestellt.</li> <li>• Die Frage nach guter Arbeitsmarktdienstleistung werden sich vermutlich erst nach der Evaluation nach §6c SGB II klären.</li> <li>• Die Datenlücken im Rahmen der Wirkungsforschung sind bekannt und es wurde bereits begonnen, diese Lücken zu schließen</li> </ul>